



Betreff:

öffentlich

**Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung
Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam**

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters	Erstellungsdatum	29.08.2017
	Eingang 922:	29.08.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
13.09.2017		x
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und beim Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiges Eintrittsgeld für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen erhoben wird, so wie § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung dies vorsieht.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, mit den drei Zuwendungsgebern der Stiftung darüber zu verhandeln, dass ein Eintritt auch nicht über einen Modellversuch für den Park Sanssouci eingeführt wird. Vielmehr geht es zur Vermeidung eines Pflegedefizits um eine adäquate Finanzausstattung durch die drei verantwortlichen Zuwendungsgeber.

Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsaufgaben nicht erhöhen, um die Einführung eines pflichtigen Parkeintritts abzuwenden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, über eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Unterhaltungsaufwand der Stiftung für im Potsdamer Stadtgebiet liegende Gärten und Parks zu verhandeln. Dafür gilt eine Obergrenze von 5 Mio. € in 5 Jahren.

Bedingungen einer erneuten finanziellen Beteiligung sind:

- Die Vereinbarung ist erneut nur befristet vorzusehen.
- Bedingung einer neuen finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt ist der weitere Verzicht der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten auf die Einführung eines verpflichtenden Eintritts in Gärten und Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet.
- Der Landeshauptstadt ist ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder einzuräumen.
- Es ist anzustreben, die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerumfrage zu den Weiterbeparks aus dem Jahr 2016 in die Verwendungszwecke aufzunehmen.

Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2017 würde eine erneute finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltungsaufwand der Stiftung einen Mehraufwand von voraussichtlich 1 Mio. Euro pro Jahr ab 2019 darstellen.

Der erforderliche Zuschuss wäre im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2018/2019 in den Haushaltsjahren 2019 - 2022 ergebnisneutral und unter Beibehaltung der geplanten Ergebnislinie zu berücksichtigen. Diese Mittel wären entsprechend umzuschichten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	1	0	1	70	mittlere

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 05.06.2013 beschlossen, dass sich die Landeshauptstadt mit 1 Mio Euro pro Jahr am Unterhaltungsaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für in Potsdam gelegene Gärten und Parks beteiligt. Dafür hat die Stiftung auf die Einführung eines verpflichtenden Eintritts in den Park Sanssouci verzichtet.

Zur Verwendung der finanziellen Mittel der Landeshauptstadt wurde eine „Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an den Mehrwert-Gartenprojekten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ geschlossen. Die Vereinbarung definierte diejenigen Maßnahmen in Potsdamer Parks und Gärten, die von den Mitteln der Landeshauptstadt profitieren durften. Damit förderte die Landeshauptstadt das kulturelle Erbe und den touristischen Wert der Gartenanlagen.

Ab 2014 wurden 12 zusätzliche Gärtner eingestellt. Davon arbeiten 9 Gärtner im Park Sanssouci, 2 Gärtner im Neuen Garten und 1 Gärtner im Park Babelsberg. Darüber hinaus sind regelmäßig je 1 Auszubildender im Park Sanssouci und im Park Babelsberg beschäftigt.

Zu Beginn der Laufzeit der Vereinbarung wurden gemeinsam zwischen der Landeshauptstadt und der Stiftung Bereiche mit dringendem Handlungsbedarf identifiziert und fortlaufend aktualisiert. Für die betreffenden Räume sind Ziele herausgearbeitet worden, auf deren Erreichung schrittweise hinarbeiten war.

Als räumliche Handlungsbereiche wurden definiert:

- Park Sanssouci: Parkrevier I
 - Mopke
 - Hopfengarten: Gehölz-, Wege-, Wiesen
 - Fasanerie: Wegepflege Gehölzpflege
- Park Sanssouci: Parkrevier II
 - Östlicher Lustgarten (1.BA: Bereich Oranier- und Mohrenrondell, 2. BA: Bereich Holländischer Garten, Wege- und Heckenpflege)
 - Neptungrotte
 - Gartenteil zwischen Obelisk und Obelisktor
- Park Sanssouci Parkrevier III
 - Weg westlich der Gaststätte Historische Mühle
 - Ruinenberg: Gehölz- und Wegepflege
 - Koppelflächen nördlich der Orangerie
 - Bereich südwestlich der Orangerie
- Park Babelsberg: Wege und Gewässerpflege

- Neuer Garten
 - Pfingstberg
 - Mirbachwäldchen
 - Umgebung Schloss Cecilienhof
 - Uferweg am Jungfernsee und Ökonomieweg

Konsequent wurde durch die im Mehrwert-Gartenprojekt tätigen Gärtner an der Umsetzung der gemeinsam festgehaltenen Ziele gearbeitet. Zu den einzelnen Bereichen wurden regelmäßig Ergebnisse überprüft und vereinbart, wie die Maßnahmen fortgeführt werden sollen.

Im Ergebnis wurden die Maßnahmen der Gehölz-, Wege-, Wiesen-, und Gewässerpflege im Hopfengarten, der Fasanerie, Am Ruinenberg und im Park Babelsberg erfolgreich durchgeführt. Als abgeschlossen gelten können auch die vereinbarten Maßnahmen an den Koppelflächen nördlich der Orangerie und im Bereich südwestlich der Orangerie. Der Weg westlich der Gaststätte „Historische Mühle“ wurde mit einer erneuerten Ausgleichs- und Deckschicht und Regenentwässerung verbessert. Zentrale Bereiche der Mopke sind durch intensive Pflege jetzt unkrautfrei und in einem guten Zustand. Im Östlichen Lustgarten konnte der 1.BA im Bereich „Oranierrondell“ und dem so genannten „Mohrenrondell“ erfolgreich abgeschlossen werden. Die Wege- und Platzflächen wurden wieder hergestellt; die Entwässerungsleitungen wurden saniert. Im Bereich des Holländischen Gartens (2. BA) sind die Wiederherstellungsarbeiten für den Wegebau nahezu abgeschlossen, die Wege- und Platzflächen wurden erneuert, inkl. Wiederherstellung des friderizianischen Parterres; Regen- und Entwässerungsleitungen und Einläufe wurden neu gebaut.

Um den geschaffenen Standard bzw. Zustand dauerhaft zu erhalten ist eine kontinuierliche und intensive Pflege in allen Bereichen notwendig. Durch die Generalsanierung von Schloss Cecilienhof bis 2018 entsteht auch ein gärtnerischer Mehraufwand. Da das Schloss während der Sanierungszeit geöffnet bleibt, soll auch der umgebende Garten weiterhin attraktiv gehalten werden. So besteht ein erhöhter Pflegeaufwand während der Baumaßnahme.

Im Rahmen der Diskussion um eine Fortsetzung der finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt am Unterhaltungsaufwand der Stiftung wurden im September und Oktober 2016 zwei Umfragen zu den Potsdamer Welterbeparks durchgeführt. In der repräsentativen Bürgerumfrage sowie einer begleitenden Kinder- und Jugendumfrage wurde nach der Wahrnehmung der Parks, ihrer gewünschten und tatsächlichen Nutzung sowie der Haltung zu einem pflichtigen Parkeintritt für Sanssouci gefragt.

Folgende zentrale Erkenntnisse wurden dabei gewonnen:

1. Eine überwältigende Mehrheit (knapp 97%) der Potsdamerinnen und Potsdamer hält den Schutz der Welterbeparks für wichtig bis sehr wichtig.
2. Neun von Zehn Potsdamerinnen und Potsdamern haben in den vergangenen 12 Monaten mindestens einen der drei untersuchten Welterbeparks besucht.
3. Die Merkmale Sauberkeit, Gestaltung und der Pflegezustand der Welterbeparks sind den Teilnehmenden besonders wichtig – und sie schätzen deren tatsächliche Umsetzung als sehr positiv ein.
4. Die Potsdamerinnen und Potsdamer finden eine gute Ausstattung der Welterbeparks mit Papierkörben, sanitären Einrichtungen, Sitzbänken und einer ausreichenden Beleuchtung ebenfalls sehr wichtig – hier sehen sie allerdings vielfach noch Verbesserungspotential.
5. Abweichend von den befragten Erwachsenen (ab 16 Jahre) vermissen die befragten Kinder und Jugendlichen ein ausreichendes Angebot an Spiel- und Bewegungsflächen in den Welterbeparks.
6. Die Welterbeparks werden von den Potsdamerinnen und Potsdamern ganz überwiegend zum Spaziergehen, der stillen Erholung beim Sitzen, dem Besuch einer Sehenswürdigkeit sowie der Durchquerung mit dem Fahrrad genutzt.
7. Der Besuch der Parks mit Kindern, einer gastronomischen Einrichtung oder Sehenswürdigkeit, sowie teils die Erholung beim Liegen oder beim Baden spielen eine nachgeordnete,

wenngleich nicht unwichtige Rolle. Andere (teils gar nicht zulässige) Nutzungsmöglichkeiten, sind hingegen nur von geringer Bedeutung.

8. Eine klare Mehrheit der Teilnehmenden (55,6 %) spricht sich gegen einen Pflichteintritt für den Park Sanssouci aus.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Vermeidung eines pflichtigen Eintritts in Schlossgärten und Parkanlagen der SPSG in Potsdam

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 55100 Bezeichnung: Öffentliches Grün/
Landschaftsbau.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	2.000.000
Aufwand neu	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	5.000.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	-2.000.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.000.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.000.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2023 in der Höhe von insgesamt bis zu 5.000.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____
Bezeichnung _____ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
17/SVV/0721

öffentlich

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Betreff: Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der SPSG in Potsdam

Erstellungsdatum 12.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	SVV	X	

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Zeitraum einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand an der Pflege und Unterhaltung von Schlossgärten und Parkanlagen der SPSG in Potsdam wird der Eintritt für den Volkspark ausgesetzt.

Begründung:

Die 65 ha große Parkanlage wird jährlich von ca. 400.000 Gästen aus Potsdam und Umgebung besucht. Er ist ein beliebter Ort für Sport, Spiel, Freizeit und Veranstaltungen. Vor allem Kinder und Senioren aus den angrenzenden Senioreneinrichtungen nutzen den Park intensiv. Um den geschaffenen Standard und gepflegten Zustand dauerhaft zu erhalten ist eine kontinuierliche und intensive Pflege notwendig. Dafür wird von den Besuchern ein Parkeintritt erhoben.

Der Volkspark ist damit der einzige Park in Potsdam, für den Eintritt erhoben wird. Die repräsentative Bürgerumfrage wurde nur zu den Welterbeparks in Potsdam durchgeführt. Im Ergebnis haben sich dabei 55,6% gegen einen Parkeintritt ausgesprochen. Dieses Ergebnis kann man auf den Volkspark übertragen, vor allem da ca. 80% der Besucher aus Potsdam kommen. Eine Gleichbehandlung ist hier zwingend geboten.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Unterschrift